



Bekanntmachung

Über den Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Stulln sowie der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Stulln

Der Gemeinderat der Gemeinde Stulln hat am 21.06.2022 den Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Stulln sowie der Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Die neue Friedhofs- und Bestattungssatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 25.04.2007 in der Fassung der 1. Änderung vom 26.11.2015 außer Kraft.

Die neue Friedhofsgebührensatzung tritt ebenfalls am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 25.04.2007 in der Fassung der 2. Änderung vom 26.11.2015 außer Kraft.

Die Grabnutzungsgebühren betragen zukünftig für

- Kindergräber	320,00 €
- Einzelgräber	640,00 €
- Doppelgräber	1.280,00 €
- Urnenerdgräber	640,00 €
- Urnennischen	640,00 €
- Urnengarten	640,00 €

Die Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Zimmer 104, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Schwarzenfeld, 22.06.2022

Gemeinde Stulln

Hans Prechtl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:	
Anschlag an den Amtstafeln am:	27.06.2022
Abgenommen am:	29.07.2022
Aushang bestätigt:	

Verteiler:

Anschlag	4 x
Presse NT und MZ	2 x
Homepage	per E-Mail an 1.4
z. A. bei 1.1	2 x